

**Der Landrat**

Landkreis  
Northheim



# **Muster - Brandschutzordnung**

**für**

**Kindergärten**

**nach DIN 14096**

# **Brandschutzordnung**

## **Teil A**

nach DIN 14096

**(informativer Aushang)**

für den

# **Kindergarten**

## **Ort**

**Aushang in jedem Gruppenraum und Personalraum**

Stand April 2016

## Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

**Ruhe  
bewahren**

**Brand melden**



Notruf 112

**In Sicherheit  
bringen**



Gefährdete Personen  
warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichnet  
Fluchtwegen folgen

Auf Anweisungen achten

Sammelstelle aufsuchen

**Löschversuch  
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen



Löschdecke benutzen

# **Brandschutzordnung**

## **Teil B**

Nach DIN 14096

**(Weisungen für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)**

**für den**

# **Kindergarten**

**Ort**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- a) Einleitung
- b) Brandschutzordnung
- c) Brandverhütung
- d) Brand- und Rauchausbreitung
- e) Flucht- und Rettungswege
- f) Melde- und Löscheinrichtungen
- g) Verhalten im Brandfall
- h) Brand melden
- i) Alarmsignale und Anweisungen beachten
- j) In Sicherheit bringen
- k) Löschversuche unternehmen
- l) Besondere Verhaltensregeln
- m) Anhang

**Aushang im Personalraum**

Stand April 2016

## a) Einleitung

Diese Brandschutzordnung regelt die notwendigen Maßnahmen im Falle eines Brandfalles im Kindergarten Ort +Adresse.

Diese Brandschutzordnung enthält Hinweise, Ratschläge und Vorschriften, die verhindern sollen, dass Brände entstehen oder/und entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß nehmen.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in die Teile A-C nach DIN 14 096.

Dieser Teil B richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## b) Brandschutzordnung

**Brände verhüten**



Feuer, offenes Licht und Räucherkerzen verboten

**Verhalten im Brandfall**

<b>Ruhe bewahren</b>		
<b>Brand melden</b>		Notruf 112
<b>In Sicherheit bringen</b>		Gefährdete Personen warnen
		Hilflose mitnehmen
		Türen schließen
		Gekennzeichnete Fluchtwege folgen
		Auf Anweisungen achten
		Sammelstelle aufsuchen
<b>Löschversuch unternehmen</b>		Feuerlöscher benutzen
		Löschdecke benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

## c) Brandverhütung

**Jede(r) Mitarbeiter(in) ist verpflichtet, sich so zu verhalten und zu arbeiten, dass kein Brand entstehen kann, bzw. entstandenes Feuer oder Rauch sich ausbreiten können. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.**

- Die Benutzung von Kerzen, Sternwerfer, Räucherstäbchen etc. ist nur unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen (nicht brennbarer Untergrund, keine brennbaren Materialien in der Nähe) und unter Aufsicht des Personals gestattet.
- Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Tauchsieder usw. dürfen nur unter Aufsicht des Personals betrieben werden.
- Ausschmückungen und Dekorationen (z.B. Luftschlangen, Girlanden etc.) dürfen nur verwendet werden, wenn sie schwer entflammbar sind.
- Tischlampen, Standleuchten usw. immer in ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen (Vorhänge, Dekorationen) aufstellen.
- Elektrische Geräte regelmäßig durch eine Fachkraft überprüfen lassen (auch private am Arbeitsplatz verwendete Geräte).
  - Schadhafte elektrische Geräte sofort außer Betrieb nehmen.
- Vorsicht mit offenem Feuer (z.B. Grill, Lagerfeuer); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in ein bereits angezündetes Feuer schütten, auch wenn dies noch nicht richtig brennt.
- Herde nach Gebrauch wieder mit dem Generalschalter außer Betrieb nehmen.
- Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander gesteckt betreiben. Auf die zulässige Leistung (Watt-Angabe) achten.
- Mehrfachsteckdosen nicht auf dem Fußboden liegend betreiben. Durch Reinigungsarbeiten kann es zu Erschütterungen und Knickstellen an den Leitungen kommen.

## d) Brand – und Rauchausbreitung

- Brand – und Rauchschutztüren immer geschlossen halten. Diese Türen dürfen nicht mit Keilen o.ä. offen gehalten werden.
- Selbstschließende Brand – und Rauchschutztüren nicht blockieren oder verstellen (z.B. durch Putzwagen).

## e) Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege immer freihalten
- Fluchttüren nicht verstellen und nicht verschließen.
- In Treppenträumen, Fluren und Gängen keine brennbaren oder behindernden Gegenstände aufstellen.
- Fluchtwegbeschilderungen u.ä. nicht mit Gegenständen, Gardinen und Dekorationen usw. verdecken.
- Feuerwehrzufahrten- und Zugänge immer freihalten und nicht zuparken



## f) Melde – und Löscheinrichtungen

- Sich über die Standorte der Telefone, mit denen zur Feuerwehr gerufen werden kann, informieren.  
Der Notruf erfolgt über Tel. **112**.
- Sollte das Gebäude eine Brandmeldeanlage oder einen Hausalarm haben, sich über die Standorte der Feuermelder bzw. Alarmierungseinrichtungen informieren.
- Sich über die Standorte der Löscheinrichtungen informieren (Feuerlöscher, Löschdecke usw.). Und sich mit der Bedienungsanleitung dieser Einrichtungen vertraut machen.



Feuerlöscher



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung (z.B. Löschdecke)

- Graphische Symbole sowie Sicherheitszeichen nach Brandschutzordnung Teil A sind anzuwenden.

## g) Verhalten im Brandfall

- Oberstes Gebot im Brandfall ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen.
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor Brandbekämpfung**.
- Türen sind zur Vermeidung einer weiteren Brand- und Rauchausbreitung schließen (nicht abschließen).
- Bei Bränden in elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind frei zu halten. Die Feuerwehr ist von einem Ortskundigen einzuweisen.

## h) Brand melden

- Jeder Brand ist sofort mittels Telefon an die Feuerwehr (**Notruf 112**) unter genauer Angabe zu melden:

- **WO**                    **brennt es?**
- **WAS**                 **brennt / ist passiert?**
- **WIE**                  **viel brennt / viele sind betroffen/verletzt?**
- **WELCHE**           **Gefahren?**
- **WARTEN**           **auf Rückfragen!**

**Die Feuerwehr beendet das Gespräch!**

## i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Auf den Räumungsalarm (Hausalarm, Rauchmelder) achten.
- Bei Gebäuden ohne Hausalarmanlage ist ein bestimmtes Kennwort („Feuer“ etc.) zu verwenden.
- Der Räumungsalarm wird durch die Kindergartenleitung gegeben.
- Auf das Alarmsignal vorhandener Rauchwarnmelder achten.
- Weitere Anweisungen bis zum Eintreffen der Feuerwehr erfolgt ebenfalls durch die Kindergartenleitung.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

## j) In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen. Aufzüge nicht benutzen!
- Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen sind mitzunehmen.
- Nachbargruppen verständigen.
- Prüfen, ob keine Personen zurück geblieben sind (z.B. in WCs und Nebenräumen).
- Die Kinder unter Führung des Personals aus dem Gebäude zum Sammelplatz bringen (Standort festlegen). Kleidungsstücke können bei schlechtem Wetter mitgenommen werden, wenn dadurch keine große Verzögerung oder Gefahr für die Kinder ausgeht.
- Beim Verlassen der Räume Türen und Fenster schließen.
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen.
- Bei unbenutzbaren Fluchtwegen (z.B. Verqualmung sich am Fenster bemerkbar machen).
- In verrauchten Räumen gebückt oder kriechend fortbewegen.
- Erste-Hilfe-Ausrüstungen und besondere Räumungskonzepte berücksichtigen.
- Vollständigkeit am Sammelplatz prüfen. **Niemand darf zurück bleiben!**



Sammelstelle



## k) Löschversuch unternehmen

- Die Löschversuche sind nur ohne Eigengefährdung der eigenen Person durchzuführen (Brandrauch ist giftig und kann zum Tod führen).
- Brand mit Feuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke und anderen Löscheinrichtungen bekämpfen.
- Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mänteln, Jacken, Decken (besser **Löschdecke**) o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- Beim Brand von elektrischen Geräten Netzstecker ziehen bzw. Sicherung herausnehmen.
- Bei brennendem Fett (Fritteuse, Pfanne) **NIEMALS** mit Wasser löschen. Es besteht die Gefahr einer Fettexplosion

## l) Besondere Verhaltensregeln

- Die Kinder regelmäßig auf die Verhaltensweisen im Brandfall unterrichten (ggf. auch Fluchtwege ablaufen) und auf die Verhütung von Brandgefahren hinweisen.
- Die Vollzähligkeitsmeldung erfolgt durch die Kindergartenleitung an die Feuerwehr. Die Kindergartenleitung ist auch weiterer Ansprechpartner für die Feuerwehr.

## m) Anhang

- Pläne
- Zeichnungen
- Funktionsbezogene Merkblätter, Checklisten

# **Brandschutzordnung**

## **Teil C**

nach DIN 14096

**(für Personen mit besondere Brandschutzaufgaben)**

für den

# **Kindergarten**

## **Ort**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- a) Einleitung
- b) Brandverhütung
- c) Meldung und Alarmierungsablauf
- d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
- e) Löschmaßnahmen
- f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
- g) Nachsorge
- h) Anhang

Stand April 2016

## a) Einleitung

Der Teil C richtet sich an die Leiterin des Kindergartens.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## b) Brandverhütung

Als Person für besondere Brandschutzaufgaben ist die Kindergartenleiterin bzw. der Kindergartenleiter (alternativ z.B. Brandschutzbeauftragte(r) der Stadt / Gemeinde, Fachkraft für Arbeitssicherheit) verantwortlich.

### Die Person hat folgende Aufgaben:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen im laufenden Betrieb, bei Veranstaltungen, Neubauten, bauliche Änderungen, Nutzungsänderungen.
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswegen.
- Anbringen, überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern.
- Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. feuergefährlichen Arbeiten) nur nach Aufstellung eines dafür geeigneten Erlaubnisscheines (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten mit Festlegung von zutreffenden Schutzmaßnahmen)
- Überwachen feuergefährdeter und explosionsgefährdeter Bereiche
- Überwachen des Rauchverbots
- Fortschreiben von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 und Fluch- und Rettungsplänen nach DIN ISO 23601 sowie Fortschreiben der Brandschutzordnung
- Beschäftigte im Brandschutz unterweisen
- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Sachversicherer (Brandschutzprüfer) pflegen.

### **c) Meldung und Alarmierungsablauf**

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei usw. alarmieren
- Hausalarm auslösen / Räumung veranlassen.
- Bestimmte Personen (z.B. Kindergartenträger, Eigentümer, Eltern) unterrichten.

### **d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte**

- Räumung durchführen und überprüfen.
- Ortsunkundige, Behinderte oder verletzte Personen betreuen.
- Betriebsunterbrechung anordnen
- Bestimmte Sachwerte bergen
- Besondere technische Einrichtungen (z.B. Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgung) in Betrieb nehmen.
- Besondere technische Einrichtungen (z.B. Versorgungsleitungen, Förderanlagen, Abfüllanlagen, elektrische Anlagen, Photovoltaikanlagen, Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Server) außer Betrieb setzen oder in einen sicheren Betriebszustand bringen.

### **e) Löschmaßnahmen**

- Die Löschversuche sind nur ohne Eigengefährdung der eigenen Person durchzuführen. (Brandrauch ist giftig und kann zum Tod führen). Löschversuche, wenn möglich, nur von mehreren Personen gleichzeitig vornehmen.
- Aufgaben für Selbsthilfekräfte festlegen (Treffpunkt, Ausrüstung, Leitung)
- Nichtautomatische Löschanlagen (z.B. Sprühflutanlagen) in Betrieb nehmen
- Löschwasserrückhaltevorrichtungen schließen

### **f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

- Zugang zur Brandstelle und Umgebung freimachen
- Flächen für Feuerwehr und Entnahme-/Einspeisestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.
- Lotsen aufstellen
- Geeigneten Ansprechpartner für die Feuerwehr bereitstellen
- Pläne (z.B. Feuerwehr- oder Evakuierungspläne), Schlüssel und sonstige notwendige Informationsmittel bereitstellen
- Zugänge/Zufahrten ermöglichen

## **g) Nachsorge**

- Sicherung der Brandstelle
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen

## **Anhang**

- Pläne
- Alarmplan
- Zeichnungen
- Funktionsbezogene Merkblätter